

Narren sind der Freiheit

Freiheit oder Pflicht?

Wie frei der Einzelne heute ist und ob der Staat die Impfung verordnen darf –

Fragen wie diese sind höchst umstritten. Was es aus Sicht der Ethik, der Rechtswissenschaft und der Philosophie zu sagen gibt.

THOMAS HÖDLMOSER

Beinaher glücklich, jedenfalls aber zufrieden wirkte die 84-jährige Dame. Sie hatte soeben ihre Spritze bekommen. „Ich bin froh, dass ich hier bin“, sagte Theresia Hofer.

Die Pensionistin war die erste Österreicherin, die gegen das Coronavirus geimpft wurde. Das mediale Großereignis fand am Morgen des 27. Dezember 2020 an der Medizinischen Universität Wien statt.

Ein knappes Jahr später ist die Euphorie über die im Eltempo entwickelten Impfstoffe verflogen – ebenso wie der zu Jahresbeginn von Impfvordrängern geschürzte Impfneid. Jetzt, im vierten Lockdown, geht es darum, die Impf率 zu erhöhen. Diese liegt in Österreich beim Erststich gerade einmal bei 70 Prozent.

Deshalb kommt per 1. Februar eine Impfpflicht – und viele fragen sich jetzt wie anno 1848 der verdutzte Kaiser Ferdinand: „Ja, dürfen s' denn das?“

Auch was den einzelnen Haushalt betrifft, es mit der freien Wahl des Brennstoffs in den nächsten Jahren zu Ende gehen. Wenn der Staat Ölheizungen verbiete, sei das zwar ein Eigentumseingriff, sagt Klaushofer. Dieser könne aber, wenn es entsprechende Übergangsregelungen bzw. finanzielle Unterstützungen gebe, durchaus verfassungskonform sein. „Darüber entscheidet letztlich immer der VfGH.“ Zusammengefasst läuft es stets darauf hinaus, was mehr wiegt: die Freiheit des Einzelnen oder das gemeinschaftliche Interesse.

Immer, wenn in diesen Tagen von der Freiheit die Rede ist, kommen die Grundrechte ins Spiel. Diese waren stets gedacht als Schutz des Einzelnen oder von Minderheiten vor dem Staat. Jedoch: Grundrechte verbieten nicht staatliche Eingriffe. Und solche Eingriffe geschehen auch in allen Lebensbereichen. Ge-



es gute Argumente, dass man diese einführen könnte. Das sage ich als Jurist.“ Aus gesellschaftspolitischer Sicht sei er eine Impfpflicht allerdings kritisch.

Dass nicht jeder und jede tun und lassen kann, was er oder sie will, zeigt sich zunehmend auch beim Klimaschutz. So wurde heuer, nach einer Klage von Umweltschützern, der Ölkonzern Shell von einem Gericht in Den Haag dazu verurteilt, den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 45 Prozent zu verringern. Der Konzern, sei die Richter, müsse „seinen Beitrag leisten im Kampf gegen den gefährlichen Klimawandel“.

Auch was den einzelnen Haushalt betrifft, wäre es mit der freien Wahl des Brennstoffs in den nächsten Jahren zu Ende gehen. Wenn der Staat Ölheizungen verbiete, sei das zwar ein Eigentumseingriff, sagt Klaushofer. Dieser könne aber, wenn es entsprechende Übergangsregelungen bzw. finanzielle Unterstützungen gebe, durchaus verfassungskonform sein. „Darüber entscheidet letztlich immer der VfGH.“ Zusammengefasst läuft es stets darauf hinaus, was mehr wiegt: die Freiheit des Einzelnen oder das gemeinschaftliche Interesse.

Wenn sie das Freiheit nennen, erliegen sie einem Denkfehler: Denn Freiheit meinte nie, dass der Einzelne tun und lassen kann, was er will. Freiheit war nie absolut. In der Demokratie könne Freiheit nur so lange garantiert werden, wie die Freiheit eines jeden Bürgers auch beschränkt wird“, schreibt der ehemalige VfGH-Präsident Ludwig Adamovich in seinem Buch „Wo wir stehen“.



Thomas Olechowski

rade in Zeiten der Pandemie wie jetzt kann es nötig sein, die Mehrheit vor einer (nicht geimpften) Minderheit zu schützen. Juristen müssen dann abwägen, was mehr wiegt – die Freiheit bzw. Grundrechte des Einzelnen oder das Wohl der Allgemeinheit. Dass die Regierung beim Impfen jetzt mit der „Gesetzeskeule“ kommt, ist eben in erster Linie eine Folge der mangelnden Impfbedarf. Die Impfpflicht kommt also, weil sich zu viele die Freiheit nehmen, nicht zur Impfung zu gehen.

Freiheit: Mit diesem Schlagwort treiben Impfgegner seit Monaten ein übles Spiel. Sie nennen es Freiheit, wenn sie keine Maske tragen, keine Abstände einhalten und die Impfung ablehnen. Das Problem ist nur: Jene Querdenker, Esoteriker, Neonazis, FPÖ-Mitstreiter und Anhänger der sogenannten Liste „Menschen – Freiheit – Grundrechte“, die sich gemeinsam zu Coronärschen zusammenfinden, machen sich mit dem Ignorieren von Schutzmaßnahmen zu Erfüllungshelfern des Virus. Und sie gefährden dabei nicht nur sich selbst, sondern die Allgemeinheit.

Der Rechtshistoriker Thomas Olechowski von der Universität Wien bedient sich des Vergleichs mit Robinson Crusoe. „Nur bei Robinson auf einer einsamen Insel gibt es keine Grenzen. Aber sobald ein Zweiter da ist, sobald Freitag auftaucht, gibt es Grenzen.“ Und der Kelsen-Biograf zitiert den Vater der österreichischen Bundesverfassung: „Soll Gesellschaft, soll gar Staat sein, dann muss eine bindende Ordnung des gegenseitigen Verhaltens der Menschen gelten, dann muss Herrschaft sein.“ Umgelegt auf heute könnte man sagen: Wenn ein totaler Kollaps im Gesundheitswesen droht und die Impfbedarf fehlt, muss der Staat eingreifen – zur Not mit einer Impfpflicht.

Die Frage der persönlichen Freiheit beschäftigt freilich schon seit Jahrhunderten die Philosophie. Der Aufklärer Immanuel Kant forderte in seiner Metaphysik der Sitzen, der Mensch möge so handeln, „dass der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzgebend betrachten könne“. Vereinfacht gesagt: Jeder möge bei seinem Tun stets auch an die anderen denken – und daran, welche Folgen das eigene Handeln für die Mitbürger hat. Deren Interessen sollten also mir genauso wichtig sein wie meine eigenen. Das war Kants berühmter „kategorischer Imperativ“.

Der Denker und Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der auch „Philosoph der Freiheit“ genannt wurde, verknüpfte die Freiheit mit der Vernunft. Ein freier Wille war für ihn nur denkbar, wenn dieser sich auf vernünftiges Denken stützte. Wenn es um die Grenzen der Freiheit geht, ist heute oft auch von „Mill-Limit“ die Rede. Dessen Namensgeber, der britische Philosoph John Stuart Mill, betonte, die persönliche Freiheit des Einzelnen dürfe eingeschränkt werden, um Schaden für andere abzuwenden.

Der Philosoph Richard David Precht geriet vor Kurzem medial heftig unter Beschuss, weil er den Druck kritisiert hatte, der auf Ungeimpfte ausgeübt werde und weil er sich kritisch zu den Impfungen von Kindern geäußert hatte. In der darauf folgenden Debatte ging unter, dass Precht kurz zuvor eine Streitschrift für die „Pflicht“ veröffentlicht hatte (Goldmann Verlag). Und darin lässt es keinen Zweifel, dass die Haltung zum Umgang mit dem Virus „keine reine Privatangelegenheit“ mehr sei. „Sie ist Teil nicht nur einer Ethik des Lebens, sondern auch des Zusammenlebens – und insofern eine Frage von Pflicht und Verpflichtung.“ Wer in solchen Zeiten der permanenten Ansteckungsgefahr ohne Maske auf Coronademos gehe und auch keinen Abstand halte, handle „nicht heroisch“. Vielmehr sei das ein Zeichen von „Entsolidarisierung“ und von „Entpflichtung gegenüber staatsbürglerlichen Anforderungen“.

Hätten sich alle dieser „Pflicht“ besinn, wäre auch keine verpflichtende Impfung nötig. Oder, in den Worten des Verfassungsrechtsexperten Ludwig Adamovich: „Wenn wir also wollen, dass der Staat nicht alle Lebensbereiche mit Gesetzen und Bestimmungen durchreguliert, müssen wir uns stärker auf unsere Eigenverantwortung besinnen.“

Auch aus Sicht der Ethik lässt sich eine moralische Pflicht zum Impfen rechtfertigen. „Die Politiker haben die Aufgabe, für das Wohl aller zu sorgen, also auch für diejenigen, die sich nicht für die Pflicht entschieden haben.“



Sigrid Müller

gen, die sich selbst nicht schützen können“, sagt Sigrid Müller, Professorin am Institut für Ethik und Recht in der Medizin an der Universität Wien. „Deshalb kann die Politik, wenn die Gesundheitsversorgung nicht anders garantiert werden kann, Impfungen auch rechtlich zur Pflicht machen. Sie hat aber auch die Aufgabe aufzuklären. Beides – Menschen einbinden und andererseits in die Pflicht nehmen – gehört zur Aufgabe der Politik.“

Und wo bleibt da die individuelle Freiheit? Die endet ebendort, wo sie den anderen „unzulässig einschränkt“, wie Müller betont. Also dort, wo Maskenverweigerer und Impfverweigerer durch ihr Handeln dafür sorgen, dass die Intensivstationen überlastet sind, sich das Krankenhauspersonal nicht mehr erholen kann, die Unternehmer im Lockdown zusperren müssen, Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze verlieren und Kinder nicht mehr in die Schule gehen können. In den Worten der Ethikerin: „Freiheit hat dann ein Ende, wenn sie nicht ethisch gerechtfertigt ist.“ Und was ist ethisch gerechtfertigt? „Was nicht auf egoistische Weise getan wird, sondern die Wirkungen für die anderen mitbedenkt, und was nicht nur den Augenblick im Blick hat, sondern auch die längerfristigen Folgewirkungen.“ Ideal wäre es, wenn sich jeder und jede von sich aus nach freiem Willen, für „das Gute entscheidet“, sagt Müller.

Dieser Idealzustand wird aber kaum eintreten. Den Denker Richard David Precht bereitet jedenfalls Sorgen, was von der momentan so aktiven „laufenen Minderheit“ noch alles zu erwarten ist. Wenn sich die Menschen schon über das Abstandthalten und ein „Stückchen Stoff im Gesicht“ so aufregen könnten, schreibt Precht, „wie werden sie erst dann reagieren, wenn der Kampf gegen die drohende globale Klimakatastrophe den Bürgern massivere Einschränkungen und Verhaltensänderungen abnötigt?“

Für die Freiheit kämpfen viele

Und zwar Gute wie Böse.

Während der ganzen Geschichte wurde kein Begriff politisch so eingespannt wie die Freiheit.

CHRISTIAN RESCH

Der erste Freiheitskampf der Geschichte? Schwierig. Tatsache ist aber, dass schon Adam und Eva in der christlichen Schöpfungsgeschichte in einen ernsten Freiheitskonflikt gerieten. Und dann auch gleich noch mit Gott selbst. Sie nahmen sich die Freiheit, vom Baum der Erkenntnis zu knabbern. Das war ihnen von einer Obrigkeit ohne Angabe von Gründen verwehrt worden. Die Folgen sind bekannt. Die Moral des Alten Testaments: Du kannst frei sein – aber das ist nicht nur Privileg, sondern auch Bürde, Freiheit hat ihren Preis, mindestens den der Verantwortung, oft aber auch den Verlust des eigenen Lebens.

Kämpfe für die Freiheit führen Menschen, seit es Gesellschaften gibt. Denn Gesellschaft ist gleichbedeutend mit einem Geflecht sozialer Abhängigkeiten, die automatisch die Freiheit der Einzelnen und ganzer Gruppen einschränken. Dabei ordnen wir viele Freiheitskämpfe als gut, edel und mutig ein – jedoch nicht alle. Und: Anderswo und zu anderen Seiten mag man ganz vieles ganz anders sehen und geschehen haben.

Den Freiheitskampf der Hellenen gegen die Perser (ab 490 v. Chr.) haben wir positiv besetzt – Erstere hatten unsere moderne Freiheitsidee quasi erfunden, mit Zweierlei verbinden wir orientalischen Despotismus. Auch der Rebellen Spartakus ist uns ein Held, er wehrte sich bis 71 v. Chr. gegen die römischen Sklavenhaltergesellschaft. Die Senatoren Roms sahen Spartakus freilich als Terroristen und Rebellen, ein Muster, das sich fortsetzen sollte. Uneinheitlich ist auch die Varusschlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) besetzt – deutsche Nationalisten feierten sie später als den Befreiungsschlag der Germanen gegen die römische Besetzung, jedoch aus westlicher Sicht deutlich weniger heldenhaft. Noch diffuser wird es, blickt man in den Rest der Welt.



Freiheitskämpfer der jeweils anderen Art: Germanen-Feldherr Arminius, Urtioler Andreas Hofer, Taliban-Chef Haibatullah Akhundzada.

BILDER: SNAJD, STEAKY, AFP

Unzählige Guerillaorganisationen führen Freiheit oder Befreiung sogar im Namen: die Arakan Rohingya Salvation Army, die Karen National Liberation Army, die Liberation Tigers of Tamil Eelam, Demokratische Front zur Befreiung Palästinas, die Ejército Zapatista de Liberación Nacional, das Movimiento de Liberación Nacional – Tupamaros, die Forças Armadas de Libertação Nacional de Timor-Leste, die Uganda National Liberation Front und so weiter. Wer von diesen Gruppen unserem westlichen Freiheitsideal genügt? Jedenfalls bestanden ein Teil. Die Freiheit bleibt der beliebteste Kampfbegriff aller Politischen. Und der am meisten missbrauchte.